

Eingangsdatum:

SCHAEFFLER

Antrag auf tarifliche Freistellungszeit

(Anspruch nach TV und Inklusionsvereinbarung)

Ich beabsichtige für das kommende Jahr tarifliche Freistellungszeit in Anspruch zu nehmen. Mir ist bewusst, dass durch die Inanspruchnahme der Freistellungszeit der Anspruch auf das tarifliche Zusatzgeld (27,5 % eines Monatsverdienstes) nach TV T-ZUG entfällt.

Der Antrag ist bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr einzureichen.

Wir bitten Sie, den Antrag per E-Mail an: HR-Services-DE@schaeffler.com oder postalisch an HR Services, Poststelle SWE (Hauspost) bzw. Schaeffler Tech. AG & CO. KG, HR Services, Georg-Schäfer-Straße 30, 97421 Schweinfurt zu senden.

Personaldaten:

Nachname	
Vorname	
Personalnummer	
Telefonnummer	
Geburtsdatum	
Ich befinde mich in Altersteilzeit	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ich habe Altersteilzeit beantragt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Die tarifliche Freistellungszeit erfolgt (kreuzen Sie bitte nur einen Anspruchsgrund an)

zur Betreuung und Erziehung eines Kindes	<input type="checkbox"/>	= 8 Tage (bei einer 5-Tage-Woche) Hinweis: Bitte legen Sie die Geburtsurkunde des Kindes in Kopie bei Nachname Kind: Vorname Kind: Geburtsdatum Kind:
zur Pflege eines Angehörigen	<input type="checkbox"/>	= 8 Tage (bei einer 5-Tage-Woche) Hinweis: Bitte legen Sie die Bestätigung über den Pflegebedarf (mindestens Pflegegrad 1) durch eine entsprechende Anerkennung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen in Kopie bei Nachname zu pflegende Person: Vorname zu pflegende Person: Geburtsdatum zu pflegende Person:

aufgrund Schichtarbeit	<input type="checkbox"/>	= 8 Tage (bei einer 5-Tage-Woche) Hinweis: siehe Erläuterungen auf S.3
aufgrund Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung	<input type="checkbox"/>	= 6 Tage (bei einer 5-Tage-Woche)

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und versichere, dem Arbeitgeber etwaige Änderungen der o.g. Voraussetzungen, die vor einer Entscheidung über meinen Antrag eintreten, mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellender

Erläuterung

1.

a. Der Anspruch auf tarifliche Freistellungszeit besteht für

- **Schichtarbeiter*innen** in Vollzeit oder Teilzeit,
 - die in drei oder mehr als drei Schichten oder nur in der Nachtschicht arbeiten nach einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 5 Jahren und nachdem sie mindestens 3 Jahre beim derzeitigen Arbeitgeber üblicherweise in Schicht gearbeitet haben oder
 - die in Wechselschicht arbeiten, nach einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 7 Jahren und nachdem sie 5 Jahre beim derzeitigen Arbeitgeber üblicherweise in Schicht gearbeitet haben und voraussichtlich im Folgejahr in einem der vorgenannten Schichtmodelle beschäftigt sein werden.
- **Arbeitnehmer*innen** in Vollzeit oder Teilzeit, **die einen Angehörigen** ersten Grades (Eltern und Kinder), einen Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder Lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft oder Schwiegereltern in häuslicher Umgebung **pflegen, der mindestens den Pflegegrad 1 aufweist**. Der Anspruch besteht erstmalig nach einer mindestens 2jährigen ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit zum Zeitpunkt der Antragsstellung.
- **Arbeitnehmer*innen** in Vollzeit oder Teilzeit, **die ihr in häuslicher Gemeinschaft lebendes Kind bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres selbst betreuen und erziehen**. Der Anspruch besteht erstmalig nach einer mindestens 2jährigen ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit zum Zeitpunkt der Antragsstellung. Pro pflegebedürftigen Angehörigen und/oder pro Kind kann die Freistellung höchstens zwei Mal in Anspruch genommen werden. Der Anspruch kann auch für zwei Jahre in Folge geltend gemacht werden.

b. Der Freistellungsanspruch beträgt 8 Tage für Arbeitnehmer*innen, bei denen sich die Arbeitszeit regelmäßig auf 5 Tage pro Woche verteilt und die die Voraussetzungen unter Ziffer 1 a erfüllen.

Verteilt sich die Wochenarbeitszeit auf weniger als 5 Tage, ergibt sich ein anteiliger Freistellungsanspruch (Beispiel: 4 Tage-Woche: 8 Tage: 5 Tage x 4 Tage = 6,4 Tage)

2.

a. Der Anspruch auf Wandlung des tariflichen Zusatzgeldes in tarifliche Freistellungszeit besteht für

- **Schwerbehinderte und Gleichgestellte** in Vollzeit oder Teilzeit nach der Inklusionsvereinbarung vom 03.12.2018.

b. Der Freistellungsanspruch beträgt 6 Tage für Arbeitnehmer*innen, die nachweislich schwerbehindert oder gleichgestellt sind und bei denen sich die Arbeitszeit regelmäßig auf 5 Tage pro Woche verteilt.

Verteilt sich die Wochenarbeitszeit auf weniger als 5 Tage, ergibt sich ein anteiliger Freistellungsanspruch (Beispiel: 4 Tage-Woche: 6 Tage: 5 Tage x 4 Tage = 4,8 Tage)

3. Die Inanspruchnahme der tariflichen Freistellungszeit erfolgt in Form von ganzen freien Tagen. Ergeben sich anteilige Freistellungstage, werden diese in Zeitguthaben umgewandelt und dem Zeitkonto gutgeschrieben.

4. Die Antragsstellung erfolgt vergleichbar zu Urlaubstagen. Von Mitarbeitenden nicht beantragte Freistellungstage werden mit der Januarabrechnung des Folgejahres ausbezahlt.

5. Beschäftigte in Altersteilzeit sind von diesen Regelungen ausgenommen.